



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2006-11/0513		
		Status: öffentlich		
		Datum: 15.09.2008		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
24.09.2008	Schulausschuss			
09.10.2008	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Gesamtschulen in Sittensen und Gnarrenburg

Sachverhalt:

Nach der Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.07.2008 (Nds. GVBl. S. 246) ist die Errichtung neuer Gesamtschulen seit dem 01.08.2008 wieder möglich. § 106 Abs. 2 NSchG bestimmt dazu:

„Die Schulträger sind nach Maßgabe des Bedürfnisses berechtigt, neben Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien Gesamtschulen zu führen, wenn der Besuch von Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien im Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt unter zumutbaren Bedingungen gewährleistet bleibt.“

Die Samtgemeinde Sittensen und die Gemeinde Gnarrenburg möchten als gemeindlicher Schulträger jeweils für ihren Einzugsbereich (Schulbezirk) der Haupt- und Realschulen das örtliche Bedürfnis zur Errichtung einer Gesamtschule im Rahmen einer Elternbefragung erkunden und bitten hierzu um die Zustimmung des Landkreises Rotenburg (Wümme) als originärer (gesetzlicher) Schulträger für die Schulformen des Sekundarbereiches. Die beiden Anträge sind zur weiteren Information beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) stimmt den Elternbefragungen der Samtgemeinde Sittensen und der Gemeinde Gnarrenburg zu.